



## Politische Agenda der SAB 2016 – 2019

Mit ihren Aktivitäten und ihrer politischen Agenda 2016 – 19 will die SAB die Weichen stellen, damit die Berggebiete und ländlichen Räume auch in Zukunft ihre Potenziale voll ausschöpfen und so einen wesentlichen Beitrag zur Identität und Attraktivität der Schweiz leisten können.

Konkret stehen für den Zeitraum 2016 bis 2019 für die SAB aus Sicht der Berggebiete und ländlichen Räume die folgenden politischen Themen im Vordergrund.

### Übergeordnete Zielsetzungen

---



- Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Berggebieten und ländlichen Räumen.
- Förderung des Unternehmertums und von Innovation.
- Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Beschäftigung ausländische Arbeitskräfte in allen Branchen, die darauf angewiesen sind.
- Eröffnen von Perspektiven für die Jugendlichen in den Berggebieten und ländlichen Räumen.
- Abbau von administrativen Hemmnissen.
- Keine weiteren Schutzauflagen und Einschränkungen für die Berggebiete und ländlichen Räume.
- Selbstbestimmung und Eigenverantwortung für die Berg- und Landbevölkerung.
- Vermitteln eines positiven Images der Berggebiete und ländlichen Räume und Erzeugen einer Aufbruchstimmung.
- Verstärktes Lobbying zu Gunsten der Berggebiete und ländlichen Räume in Zusammenarbeit mit den jeweils adäquaten Partnern.

### Regionalpolitik und Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume

---



- Umsetzung der Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume (verstärkte sektorübergreifende Koordination auf Bundesebene, Stärkung der überkommunalen Zusammenarbeit, Stärkung der Regionen als wichtige Akteure in den Berggebieten und ländlichen Räumen, vertikale Koordination der Politiken zu Gunsten der Berggebiete und ländlichen Räume)
- Schaffung eines vertikalen Koordinationsgremiums für die Berggebiete und ländlichen Räume (analog zur TAK) mit der längerfristigen Option zur Zusammenführung mit der TAK zu einer einzigen Tripartiten Konferenz
- Weiterführung und Optimierung der Regionalpolitik des Bundes. Die Regionalpolitik darf nicht einseitig auf exportorientierte Tätigkeiten fokussiert sein und muss

---

auch Entwicklungsperspektiven für Gebiete ausserhalb der regionalen Zentren eröffnen (z.B. spezifische Massnahmen für sogenannt potenzialarme Räume).

- Einfacherer Einsatz der Instrumente der Regionalpolitik mit mehr Verantwortung für die Kantone und Regionen.
- Die Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung müssen nach Auslaufen des Impulsprogramms 2016 – 19 ab 2020 wieder erhöht werden, um den Fondsbestand wieder auf rund 1,2 Mrd. Fr. zu bringen.
- Bereitstellen von Risikokapital für Unternehmen in den Berggebieten.
- Frühzeitiger und systematischer Einbezug der SAB in den Gesetzgebungsprozess auf eidgenössischen Ebene sowie substanzielle Verbesserungen der Prüfung der Auswirkungen von Vorlagen des Bundes auf die Berggebiete und ländlichen Räume (Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation von BV Art. 50).
- Die Agglomerationsprogramme müssen ergänzt werden um zwingende Massnahmen zum Einbezug der umliegenden ländlichen Gebiete (z.B. Massnahmen im Verkehrsbereich) und die Kriterien für die Mittelvergabe an die einzelnen Agglomerationsprogramme müssen den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen Rechnung tragen, so dass auch kleinere Agglomerationen unterstützt werden können.
- Die positiven Externalitäten der Berggebiete und ländlichen Räume müssen anerkannt werden.

---

## Grundversorgung



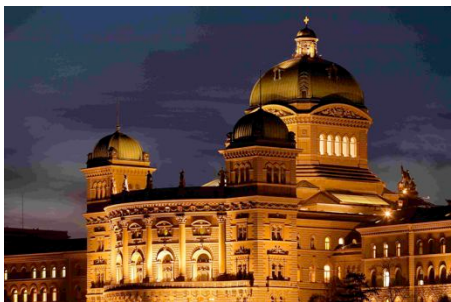
- Sicherstellung einer modernen, flächendeckenden Grundversorgung in allen Bereichen (Telekommunikation, Post, Verkehr, Energie, Bildung, Gesundheitswesen u.a.) durch laufende Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen an die veränderten technologischen Möglichkeiten und Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft.
- Stärkung der Grundversorgung auf Verfassungs- und Gesetzesstufe. Jedoch Ablehnung der Volksinitiative ProServicePublic, da sie irreführend ist und die Grundversorgung schwächen würde.
- Ausloten von Optimierungspotenzialen durch sektorübergreifende Zusammenarbeitsformen auf der regionalen Ebene. Erarbeiten räumlicher, integrierter Grundversorgungsstrategien im Rahmen von Pilotprojekten.
- Aufzeigen von Finanzierungsmodellen für die kommunalen Infrastrukturen (kantonale Finanzausgleichsmechanismen, allenfalls Prüfung eines nationalen Kohäsionsfonds)



- Unterstützen der Bestrebungen für gesunde Bundesfinanzen, jedoch nicht einseitig zu Lasten der Berggebiete und ländlichen Räume.
- Allfällige weitere Sparprogramme des Bundes müssen auf deren räumliche und sektorielle Auswirkungen hin überprüft und unverhältnismässige Belastungen der Berggebiete und ländlichen Räume vermieden werden.
- Die Wachstumsvorgaben der Aufgabenüberprüfung müssen an die territorialen Bedürfnisse angepasst werden. Insbesondere im Verkehrsbereich muss das Ausgabenwachstum in Einklang mit der zunehmenden Mobilität und der Teuerung erfolgen.
- Angesichts der internationalen Entwicklungen taugt die Einführung von Lizenzboxen voraussichtlich nur als Übergangslösung für die Reform der Unternehmenssteuern (Unternehmenssteuerreform III). Es sind deshalb bis 2019 längerfristig wirksame und akzeptable Modelle zu entwickeln, welche den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken und einem ausländischen Druck stand halten können. Dabei ist auch auf eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen Bund und Kantonen zu achten.
- Unternehmensgewinne müssen am Ort der Produktion besteuert werden (bspw. Wasserkraft).
- Der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen muss dauerhaft in der Verfassung verankert werden.
- Fragen der Einkommens(um-)verteilung müssen kritisch beleuchtet und allfällige Korrekturmassnahmen geprüft werden.

## Bundesfinanzausgleich (NFA)

---



- Weiterführung der politisch breit abgestützten und fein austarierten Aufgabenteilung und Finanzströme im Bundesfinanzausgleich durch Einflussnahme auf die weitere Ausgestaltung der NFA, insbesondere im Rahmen des dritten Wirksamkeitsberichts zur NFA (2018).
- Verhindern von Verschiebungen zu Ungunsten der Kantone und der Berggebiete. Allfällige Korrekturen dürfen nur sachlich begründet auf Basis des Wirksamkeitsberichtes vorgenommen werden.
- Die Unternehmenssteuerreform III und die NFA sind zwei separate Geschäfte und müssen separat behandelt werden. Sollten im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III Anpassungen an der NFA erforderlich sein, so dürfen diese nicht zu Lasten der Berggebiete gehen. Die Aufgabenerfüllung muss real gewährleistet bleiben.
- Der dritte Wirksamkeitsbericht muss aufzeigen, wie das Zusammenspiel zwischen NFA und NRP auf der kantonalen Ebene funktioniert und allfällige Empfehlungen insbesondere zur zukünftigen Finanzierung der Basisinfrastrukturen enthalten.



- Das Reformtempo in der Landwirtschaftspolitik muss deutlich gedrosselt werden, da ansonsten die Landwirte als Unternehmer, welche langfristig Investitionsentscheide fällen müssen, überfordert sind. Anstelle grundlegender Reformen alle vier Jahre sollen nur noch alle acht Jahre grundlegende Reformen möglich sein.
- Die Auswirkungen des radikalen Systemwechsels mit der Agrarpolitik 2014 – 17 müssen evaluiert und frühestens ab dem fünften Jahr punktuelle Korrekturen vorgenommen werden.
- Stärkung der produzierenden Landwirtschaft in allen Landesgegenden als Beitrag zur Ernährungssouveränität der Schweiz.
- Kein forciertes Strukturwandel sondern primär im Rahmen des Generationenwechsels. Prüfen der Kriterien für Ausnahmen bei der Direktzahlungsberechtigten Altersgrenze von 65 Jahren analog zur Flexibilisierung des Rentenalters in der übrigen Wirtschaft.
- Verbesserung der Einkommenslage der Bergbauernfamilien insbesondere durch die mit der AP2014-17 in Aussicht gestellte erhöhte Abgeltung der Bewirtschaftung von Steillagen.
- Wiedereinführung von tierbezogenen Beiträgen (TEP-Beiträge) im Berggebiet.
- Verzicht auf ein bilaterales Freihandelsabkommen im Agrarbereich mit der EU.
- Konsequente Durchsetzung der Swissness- und Qualitätsstrategie für die Landwirtschaft.
- Bekanntmachung der staatlichen Kennzeichen für Berg- und Alproprodukten und Einbringen der schweizerischen Erfahrungen im internationalen Kontext. Förderung der Herkunftsbezeichnungen und Durchsetzen von Strafbestimmungen bei missbräuchlichem Gebrauch.
- Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren und Kriterien bei den Strukturverbesserungsmassnahmen, u.a. durch Flexibilisierung der Eintretensschwelle.
- Stellung der Paralandwirtschaft (Agrotourismus) verbessern u.a. durch erleichterte Umnutzungsmöglichkeiten in der Raumplanung.
- Verstärktes Nutzen von Synergien in der Aussenwirtschaftsförderung durch Kooperationen zwischen Switzerland Global Enterprise S-GE, Schweiz Tourismus und den landwirtschaftlichen Vermarktungsorganisationen.
- Stärkung der ländlichen Entwicklung insbesondere durch Förderung regionaler und sektorübergreifender Projekte (z.B PRE).

## Raumplanung

---



- Ausrichtung der Raumplanung auf die zentralen Herausforderungen, namentlich das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Zersiedelung im Mittelland. Angesichts der völlig unterschiedlichen Problemlagen in den Berggebieten und im Mittelland müssen die raumplanerischen Instrumente vermehrt eine regionale Differenzierung zulassen.
- Keine weitere Zentralisierung der Raumplanung sondern Respektierung der föderalen Kompetenzordnung.
- Zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes fokussiert auf einige wenige prioritäre Elemente (Förderung innovativer Vorhaben, Vereinfachung der Bestimmungen zum Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone und Einbezug der Waldfläche in die kantonale Richtplanung). Ablehnung weiterer einschränkender Bestimmungen und Zentralisierungstendenzen.
- Stärkere Berücksichtigung der Anliegen der Wirtschaft in der Raumplanung.
- Aktivierung des Potenzials leer stehender Anlagen und Bauten in den Berg- und Landregionen bspw. durch steuerliche Anreize und eine Vereinfachung der Verfahren zur Umnutzung sowie Aktivierung des Potenzials zur Siedlungsverdichtung in Industriebrachen.
- Berggebietsverträgliche Umsetzung der Zweitwohnungsgesetzgebung und Umsetzung des Impulsprogramms 2016 – 19.
- Monitoring der Auswirkungen der Zweitwohnungsgesetzgebung und allenfalls Einfordern weiterer flankierender Massnahmen zur Abfederung unbeabsichtigter Kollateralschäden.
- Längerfristig Aufhebung der Lex Koller statt einer Verschärfung.

## Tourismus

---



- Neupositionierung des alpinen Tourismus durch Schaffung von horizontal und vertikal integrierten Angeboten, dadurch auch Abfederung der Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative.
- Dazu verstärkte Unterstützung des Strukturwandels und von Kooperationsmodellen durch die Instrumente der Tourismuspolitik (Erhöhung Mittel in NRP und Innoutour). Schaffung grösserer unternehmerischer Einheiten (betriebliche Ebene) und Destinationen (räumliche Ebene). Förderung der Diversifikation im Tourismus und von Bestrebungen zur Verlängerung der Saison. Stärkung der Produktivität und Kosteneffizienz sowie insgesamt Stärkung der touristischen Wertschöpfungskette.
- Weiterführung der Aktivitäten von Schweiz Tourismus.
- Bekanntmachen guter Beispiele zur Aktivierung des Potenzials in der Vor- und Nachsaison und des Potenzials zur Aktivierung des Zweitwohnungsparks.
- Aufwerten des Tourismus auf eidgenössischer Ebene durch ein nationales Tourismusgesetz.
- Erweiterte Handlungsmöglichkeiten für den Agrotourismus

---

als Ergänzung zur klassischen Beherbergung und zu anderen touristischen Angeboten, insbesondere durch Lockerung der Bestimmungen im Raumplanungsgesetz.

- Stärkung der Aus- und Weiterbildung der Arbeitgeber und –nehmer im Tourismus.
- Stärkung der Seilbahnen als wichtiges Element der touristischen Wertschöpfungskette u.a. durch integrierte, sektorübergreifende Finanzierungsmodelle und durch die Befreiung der Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer.
- Schaffen einer Grundlage für die finanzielle Unterstützung der Seilbahnen ausserhalb der Regionalpolitik.

## Industrie und Gewerbe

---



- Vermitteln eines modernen Images der Berggebiete als Wirtschaftsstandort.
- Fördern der Innovation und Schaffung attraktiver Arbeitsplätze in den Berggebieten und ländlichen Räumen.
- Unterstützung der Transformation und Modernisierung der Industrie im Berggebiet mittels spezifischer Massnahmen über die NRP und die KTI / Schweizerische Agentur für Innovationsförderung.
- Förderung günstiger Umfeldfaktoren für den Erhalt bestehender und die Ansiedlung neuer Betriebe beispielsweise durch gute Infrastruktur, Kinderbetreuung, Bildungseinrichtungen usw.
- Abbau administrativer Hemmnisse und Erleichterung des elektronischen Behördenverkehrs. Sämtliche raumrelevanten gesetzlichen Regelungen sind auf ihre Entwicklungshemmenden Wirkungen zu prüfen und allenfalls Reformvorschläge vorzulegen.
- Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten.
- Förderung moderner Formen der Heimarbeit und Telearbeit durch Gewähren von Steuererleichterungen für Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen.

## Wald und Holz

---



- Revision des Waldgesetzes zur besseren Erschliessung des Waldes zwecks Nutzung, Pflege und Unterhalt insbesondere auch des Schutzwaldes
- Stärkung der Wertschöpfungskette Holz durch sektorübergreifende Zusammenarbeit insbesondere auch mit der Regionalpolitik und durch geeignete Fördermassnahmen im Rahmen des Waldgesetzes.
- Verstärkte Nutzung des Rohstoffes Holz in einer Kaskadennutzung inkl. energetischer Verwertung und damit Beitrag zur Energiewende. Verstärkte Unterstützung der Wärmegewinnung aus Biomasse.
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Beschaffungswesen durch Förderung des Bauens mit Schweizer Holz.
- Anrechnung der Senkenleistung des Waldes (CO<sub>2</sub>-Politik) und Abgeltung der Ökosystemleistungen des Waldes zu Gunsten der Waldeigentümer.

## Energie

---



- Ausbau der erneuerbaren Energieträger komplementär zum Rückbau der schweizerischen Kernkraftwerke.
- Weiterführung der Bestrebungen zur Steigerung der Energieeffizienz insbesondere über das Programm EnergieSchweiz.
- Optimierung der Systemleistung der Energieversorgung u.a. durch Einsatz von Smart metering u.ä. insbesondere im Berggebiet (Link zu Breitbandversorgung).
- Vorrang der Energieversorgung bei Interessenskonflikten.
- Reform der zu restriktiven und problembehafteten Gewässerschutzvorschriften (Gewässerraum).
- Substanzieller Ausbau der erneuerbaren Energien inkl. Wasserkraft.
- Verstärkter Ausbau von Pump-/Speicherwerken zur Veredelung der Wasserkraft und zur Abdeckung von Bedarfsspitzen.
- Zumindest vorübergehende finanzielle Unterstützung für die Erneuerung der bestehenden Grosswasserkraftwerke (jedoch ohne Einbussen bei den Wasserzinsen).
- Forcierter Ausbau von Solaranlagen auf bestehenden Bauten und Anlagen.
- Ausbau von Windkraftanlagen an geeigneten, bereits anthropogen geprägten Standorten.
- Erleichtern der energetischen Verwertung von Biomasse auf landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang mit der Raumplanung.
- Umbau des Gebäudeparks in Richtung Energieproduktion.
- Umbau des Systems der Kostendeckenden Einspeisevergütung hin zu einem System, welches den grösstmöglichen Beitrag zur Energiewende leistet. Jedoch Ablehnung einer ökologischen Steuerreform, welche nicht gleichzeitig den Faktor Arbeit steuerlich entlasten würde.
- Verstärkte regionale Zusammenarbeit bei der Nutzung erneuerbarer Energien durch Förderung des Ansatzes der Energieregionen
- Realisierung der unterirdischen Verlegung von Freileitungen in bewohnten und touristisch interessanten Gebieten.
- Neuregelung der Besteuerung der Wasserkraftgesellschaften oder weitere Erhöhung des Wasserzinsmaximums ab 2019.

## Verkehr

---



- Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Verkehrs auf Strasse und Schiene, wobei zusätzliche Quersubventionierungen abzulehnen sind. Strassenseitig muss eine höhere Zweckbindung der Strassenabgaben im Vordergrund stehen.
- Schaffung eines Fonds für die National- und Hauptstrassen, wobei der Netzbeschluss Strassen (Aufklassierung von 376 km Hauptstrassen) und schwer finanzierbare Grossprojekte im Hauptstrassenbereich sowie die ordentlichen Hauptstrassenbeiträge in den neuen Fonds zu integrieren sind. Alternativ Weiterführung des Infrastrukturfonds bis 2027.

- Ablehnung einer Verteuerung der Mobilität einseitig zu Lasten der Berggebiete und ländlichen Räume. Hingegen Führen eines Dialogs über punktuelle Ansätze zur Bepreisung des Verkehr an neuralgischen Stellen wobei die generierten Mittel zweckgebunden und zu einem sichtbaren Vorteil für die Verkehrsbenuzter eingesetzt werden müssen.
- Gewährleisten der Erschliessung aller Regionen mit einem angepassten Verkehrsangebot und verbesserte gross-räumige Erschliessung der Berggebiete.
- Inangriffnahme des Baus einer zweiten Röhre am Gotthardstrassentunnel.
- Stärkung der Grundversorgung im öffentlichen Regionalverkehr und Realisierung eines durchgehenden Halbstundentaktes auf dem Netz der Privatbahnen bei entsprechender Nachfrage.
- Langfristige und international abgestimmte Planung der grenzüberschreitenden Verkehrsströme im Pendlerverkehr (Jurabogen, Rheintal, Südtessin, Brig-Domodossola) durch international abgestimmte Angebote (Ansatz über Makroregion Alpen), jedoch nicht durch einseitige Finanzierung seitens der Schweiz.
- Gewährleisten einer durchgehenden Transportkette.
- Suche nach Lösungen zur Bewältigung des Freizeitverkehrs.
- Sicherstellung des Schienengüterverkehrs in der Fläche und Fortführung der Verlagerungspolitik im alpenquerenden Güterverkehr.
- Errichtung einer RailCom als unabhängige Regulationsbehörde zur Schaffung von mehr Transparenz über die Finanzströme und zur Überwachung der Einhaltung der Grundversorgungsbestimmungen.
- Verzicht auf die rechtliche Trennung von Betrieb und Infrastruktur bei der Bahn.

## Telekommunikation und Post



- Erarbeitung einer Breitbandstrategie des Bundes wobei der Fokus auf einen forcierten Ausbau der Hochbreitbandnetze in den Berg- und Randregionen gelegt werden muss. Dazu können u.a. die Erträge aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen in Form von rückzahlbaren Darlehen eingesetzt werden.
- Anpassung der Grundversorgung im Telekommunikationsbereich an die modernen Bedürfnisse und den technologischen Fortschritt durch technologieneutrale Aufnahme von Übertragungsraten vier bis acht MBit/s in den Grundversorgungsauftrag.
- Keine investitionshemmende ex ante Regulierung im Telekom-Sektor. Beibehaltung der Aktienmehrheit des Bundes an der Swisscom, um die Leistungen dieses nationalen Unternehmens optimal beeinflussen zu können.
- Verzicht auf eine weitergehende Postmarktöffnung. Aufrechterhaltung der Grundversorgung bei der Post und eines an den Kundenbedürfnissen orientierten



---

Poststellennetzes.

- Schaffung von zusätzlicher Transparenz in der Erreichbarkeit des Poststellennetzes durch eine kartographische Darstellung analog zum Breitbandatlas. Entwickeln angepasster Lösungen zusammen mit der Post für schlecht versorgte Gebiete.
- Beibehaltung der Mehrheitsbeteiligung des Bundes an der Post.
- Bekämpfung der irreführenden und schädlichen Volksinitiative „ProServicePublic“.

## Bildung und Forschung

---



- Etablierung der Dialogplattform Raumentwicklung als Think Tank für den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis in Fragen der Regionalentwicklung.
- Gewährleistung des Zugangs zu europäischen Forschungs- und Kooperationsprogrammen.
- Einbezug der Berggebiete und ländlichen Räume in Projekte der angewandten Forschung und Entwicklung (Wissens- und Technologietransfer auf Hochschulebene).
- Stärkere Berücksichtigung räumlicher Fragestellungen bei der Gesuchsprüfung durch die KTI / Schweizerische Agentur für Innovationsförderung.
- Stärkung der Ressortforschung des Bundes und deren Ausrichtung auf räumliche Fragestellungen.
- Ermöglichen neuer Unterrichtsformen bei schrumpfenden Schülerzahlen.

## Sozialpolitik

---



- Gezielte Unterstützung der Berggebiete und ländlichen Räume in der Bewältigung des demographischen Wandels, wobei es auch die Chancen zu nutzen gilt beispielsweise durch eine Ausrichtung des Tourismus auf neue Gästebedürfnisse.
- Konsequenter Einbezug der Anliegen Jugendlicher aus den Berggebieten in die Arbeiten der SAB.
- Bekanntmachung des Labels „Jugendfreundliche Bergdörfer“ durch die SAB und Etablierung des neuen Jugendforums innerhalb der SAB.
- Stärkung der Rolle der Frauen in der Regionalentwicklung.

## Gesundheitswesen



- Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Grundversorgung namentlich durch eine Anpassung des TarMed-Tarifs, durch die Aufhebung des Numerus Clausus für das Medizinstudium und Schaffung neuer Ausbildungsplätze, durch die Förderung von Kooperationsmodellen und durch eine kantonale Grundversorgungsstrategie.
- Förderung neuer Modelle in der Betreuung älterer Personen.

## Kultur und Brauchtum



- Gewährleisten einer ausreichenden finanziellen Unterstützung für den Erhalt besonders wertvoller Kultur- und Baudenkmäler in den Berggebieten und ländlichen Räumen.
- Unterstützung gelebter Traditionen und Brauchtümer
- Sicherung einer dauerhaften finanziellen Basis für das Schweizerische Alpine Museum in Bern und ähnliche Institutionen.

## Klimawandel und CO2-Emissionen



- Reduktion der CO2-Emissionen um 20% gegenüber dem Zustand 1990 durch Massnahmen im In- und Ausland insbesondere durch Anrechnung der Senkenleistung des Waldes, durch Beteiligung der Schweiz am internationalen Zertifikatehandel, durch eine CO2-Abgabe auf Brennstoffen und durch freiwillige Massnahmen seitens der Wirtschaft. Jedoch Verzicht auf eine CO2-Abgabe auf Treibstoffen, da diese bereits verbrauchsabhängig besteuert werden.
- Gezielte Förderung von Klimawandelanpassungsmassnahmen und Bekanntmachung von guten Beispielen.
- Anpassung der Bestimmungen zum Schutz vor Naturgefahren an die veränderten Verhältnisse (bspw. Naturgefahrenkarten, Hochwasserberechnungen usw.).

## Umgang mit Grossraubtieren



- Lösung des Problems der Grossraubtiere (Wölfe, Bären) durch Herabsetzung des Schutzstatus in der Berner Konvention oder allenfalls Kündigung und Neuverhandlung der Berner Konvention sowie durch eine Revision des Jagdgesetzes. Gerechte Entgeltung für entstandene Schäden an Nutztieren sowie setzen von Anreizen für die Prävention vor Grossraubtieren.

## Biodiversität, Landschaft und Umwelt

---



- Konsequente Anwendung eines dynamischen Landschaftsbegriffes. Die Landschaft soll nicht in einem bestimmten Status eingefroren werden sondern soll sich mit den Nutzungsansprüchen weiter entwickeln können.
- Bei der Interessensabwägung müssen neben den rein landschaftspflegerischen Interessen auch andere Interessen wie bspw. die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen und die Energieversorgung gleichberechtigt berücksichtigt werden. Der einseitige Schutzgedanken insbesondere der BLN-Gebiete ist zu durchbrechen.
- Auf die Ausscheidung weiterer Schutzgebiete und die Verschärfung der Bestimmungen zu bestehenden Schutzgebieten ist zu verzichten. Dies betrifft sowohl den Verzicht auf neue Biodiversitätsvorrangflächen als auch die Ausscheidung weiterer Waldreservate. Die Bestimmungen zum BLN sind entsprechend dem dynamischen Landschaftsbegriff zu modernisieren. Die durch den Verzicht auf weitere Waldreservate frei werdenden Mittel (ca. 28 Mio. Fr. p.a.) sind für die Erschliessung der Wälder einzusetzen.
- Umsetzung des Parlamentarischen Auftrags zur Verdoppelung der Mittel für die Pärke.
- Die administrativen Auflagen an die Pärke müssen reduziert und die Verwendung der Labels vereinfacht werden. In regionalen Naturpärken muss die wirtschaftliche Entwicklung im Zentrum stehen.
- Zentralistische Eingriffe in die Kompetenzverteilung Bund – Kantone sind konsequent abzulehnen. Die Zusammenarbeit bei Verbundaufgaben muss konsequent auf Grund der NFA-Prinzipien erfolgen was bedeutet, dass sich der Bund auf eine strategische Führungsrolle beschränkt. Das entsprechend frei werdende Synergiepotenzial ist zu quantifizieren und im dritten Wirkungsbericht zur NFA aufzuzeigen.

## Internationale Beziehungen

---



- Fortführung der bilateralen Beziehungen mit der EU.
- Die Schweiz nimmt Abstand von Verpflichtungen, welche einseitig zu Ungunsten der Schweiz ausgestaltet sind (Bsp. einseitige Übernahme des Cassis-de-Dijon Prinzips).
- Verstärktes Engagement der Schweiz in internationalen Bergpartnerschaften namentlich über die DEZA und das ARE.
- Beteiligung der Schweiz am Aufbau und der Umsetzung einer Makroregion Alpen.

Bern, 2. Oktober 2015  
TE